

Pressemitteilung Nr. 2/2015

15 Jahre Wasserrahmenrichtlinie – der BWK zieht Bilanz

30. BKW-Bundeskongress in Jena

Jena, den 18. September 2015

Der Gewässerschutz hat durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie eine erhebliche Aufwertung erfahren. Gleichwohl sind die tatsächlichen Erfolge in Deutschland eher bescheiden. Dieses Fazit zog der Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK) auf einem Fachforum zur Wasserrahmenrichtlinie anlässlich seines 30. Bundeskongresses in Jena. „Der von der Richtlinie vorgegebene Umsetzungszeitraum bis 2027 wird von den Ländern voll ausgeschöpft werden müssen, um die vorgegebenen Umweltziele für die Wasserkörper zu erreichen“, meinte Dr.-Ing. Birgit Schlichtig, Vizepräsidentin des BWK-Bundesverbandes. „Und es ist abzusehen, dass auch die vorgegebene Frist bis 2027 dafür nicht ausreichen wird“, so Schlichtig weiter.

Die Erwartungen an die Wasserrahmenrichtlinie waren vor 15 Jahren sehr groß. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den Flussgebieten dagegen blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gehören die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern für Fische und andere Wasserorganismen, die Beseitigung hydromorphologischer Defizite und die Reduzierung von diffusen Nährstoffbelastungen aus der Landwirtschaft. Das Jahr 2015 sollte nach Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 das Jahr des guten Gewässerzustands sein. „Das ist leider nicht eingetreten“, so die BWK-Vizepräsidentin.

Die Gründe für die mangelnde Zielerreichung sind vielschichtig. Die Ansprüche der Wasserrahmenrichtlinie an den guten Zustand der Oberflächengewässer sind sehr hoch, sie fußen auf naturwissenschaftlich abgeleiteten Bewertungsverfahren, die nicht beliebig verändert werden können. Im Grundwasser können Verbesserungen der Grundwasserbeschaffenheit aufgrund langer Sicker- und Fließzeiten im Grundwasserleiter nicht kurzfristig erzielt werden. Weiterhin ist es in den Bundesländern bisher nicht gelungen, die notwendigen Maßnahmen durch legislative Initiativen und ergänzende Finanzierungsprogramme zu befördern. Grundstücke für die Fließgewässerentwicklung sind aufgrund des hohen Flächendrucks in der Landwirtschaft kaum zu bekommen. In vielen Ländern herrscht das „Prinzip der Freiwilligkeit“, das durch Landeszuwendungen unterstützt wird, die zumeist nicht in der erforderlichen Höhe bereitstehen. Auch das Problem der Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft ist schwierig zu lösen, wie die aktuelle Diskussion um den Erlass der neuen Düngeverordnung durch die Bundesregierung zeigt.

Der BWK erwartet daher von den politisch Verantwortlichen, die zur Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen erforderlichen Voraussetzungen zeitnah zu schaffen. Dazu sollten das Prinzip der Freiwilligkeit überdacht und zusätzliche Finanzierungsmittel bereitgestellt werden, wie dies zuletzt beim nationalen Hochwasserschutzprogramm erfolgt ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Europäische Kommission in den nächsten Jahren vermehrt Vertragsverletzungsverfahren einleiten wird, deren Auswirkungen heute kaum abschätzbar sind.

Im BWK haben sich rund 3.600 Ingenieure und Naturwissenschaftler organisiert, um den Umweltschutz auf den Gebieten der Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes durch regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch aber auch durch die Erarbeitung und Veröffentlichung von technischen Vorschriften und Arbeitshilfen voranzubringen. Hierbei kommt es darauf an, die Nutzungsansprüche der Menschen und der gewerblichen Wirtschaft durch technische Maßnahmen mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Kontakt:

Dr.-Ing. Birgit Schlichtig
BWK-Vizepräsidentin
Tel.: (07031) 4 38 39 94
schlichtig@bwk-bund.de

Dr.-Ing. Catrina Cofalla
Bundesgeschäftsführerin
Tel.: 0241/80 25 770
cofalla@iww.rwth-aachen